

Ulrike Jekutsch*

Adam Naruszewicz's *Oda do sprawiedliwości* im Kontext des politischen Denkens und der Gelegenheitsdichtung der Aufklärung

<https://doi.org/10.1515/slav-2021-0030>

Summary: The article discusses Adam Naruszewicz's famous *Ode to Justice* (1773) and the engagement of occasional poetry in contemporary discussions about the handling of justice in political trials. Looking at the trial of 1773 the *Ode* addresses the question of finding a just sentence for the abortive attempt two years earlier to abduct king Stanisław August. The article presents the pertinent aspects for such an analysis in three parts: 1) an introduction to the conceptualization of royal justice in European thought of the Enlightenment, 2) the known facts about the abduction and its historical contexts, 3) an overview of the occasional poetry written by Naruszewicz about the incident from 1771 to 1773 leading to an analysis of the *Ode to Justice* in regard to the political reasoning of its author.

Keywords: conceptualization of justice, Enlightenment, occasional poetry, Adam Naruszewicz, Stanisław August Poniatowski

1 Zum Begriff der Gerechtigkeit

Die kulturwissenschaftliche Forschung zu Gerechtigkeit und Gerechtigkeitsvorstellungen ist sich weitgehend einig, dass die Idee der Gerechtigkeit nicht als universell und überall gültig (Plotnikov 2019: 5), sondern sowohl innerhalb einer Sprache und Gesellschaft in ihren jeweiligen Verwendungsbereichen als auch kulturen- und epochenübergreifend unterschiedlich gefasst wurde und wird. Je nachdem, ob über Gerechtigkeit als persönliche Tugend im Kontext von Moral und Ethik, als Prinzip menschlichen Zusammenlebens, als göttliche Gerechtigkeit¹

¹ Frühe Kulturen, wie diejenigen Alt-Israels, Ägyptens oder Mesopotamiens, und Religionen wie das Christentum begründen Gerechtigkeit religiös als Eigenschaft der göttlichen Ordnung (Höffe 2015: 13–20; vgl. auch den Artikel „Gerechtigkeit“ in: HWPh, 3: 329–338).

*Kontaktperson: Prof. em. Dr. Ulrike Jekutsch, Universität Greifswald,
E-Mail: jekutsch@uni-greifswald.de

oder als diejenige der Rechtssprechung gesprochen wird, wird ein unterschiedliches Verständnis des Begriffs aktualisiert. Demgegenüber vertritt der bekannte Rechtsphilosoph Otfried Höffe eine etwas andere Ansicht, indem er argumentiert, dass es einen „Kern“ von Gerechtigkeitsvorstellungen gebe, der allen Kulturen gemeinsam sei – bei unterschiedlicher historischer und kultureller Ausdifferenzierung (Höffe 2015: 9–13). Zu diesem Kern gehören nach Höffe die enge Verbindung von Recht und Gerechtigkeit, von Gerechtigkeit als ver- und zuteilender Kraft, die jedem Teil der Gesellschaft das ihm zustehende Gut gibt und jedem den gleichen Anteil von Rechten und Pflichten zugesteht bzw. abverlangt, die Ausgleich für erlittenen Schaden und Bestrafung von Unrecht fordert und zuteilt.² Gemeinsam sei allen Kulturen auch, dass sie je nach Anwendungsbereich unterschiedliche Vorstellungen von Gerechtigkeit entwickeln bzw. den Gerechtigkeitsbegriff kontextuell unterschiedlich fassen und anwenden, je nachdem, ob es sich um Gerechtigkeit als individuelle Rechtschaffenheit des Einzelnen, um Verteilungsgerechtigkeit in Wirtschaft und Staat oder um Strafgerechtigkeit handelt (Höffe 2015: 22–24). Im hier behandelten Kontext des 18. Jahrhunderts sind die aus der Antike und dem christlichen Mittelalter übernommene Vorstellung von Gerechtigkeit als Kardinaltugend – neben Besonnenheit, Tapferkeit und Weisheit³ – und das in der Frühen Neuzeit dominierende Naturrecht, das die Gerechtigkeit vor allem in Hinblick auf den Monarchen diskutiert, von besonderem Interesse.

Die Gerechtigkeit wurde seit Platon und Aristoteles als „vollendete“ und höchste Tugend, die grundlegend auch für die anderen Kardinaltugenden war, betrachtet (HWPh, 3: 330). Vom König, dem Oberhaupt des Staates, erwartete man alle diese Tugenden und insbesondere die Gerechtigkeit. Seine auf Gottes Fingerzeig hin erfolgte Wahl ließ ihn zu einem Gerechten werden, der gerecht richtete und strafte und ausgleichend bei entgegengesetzten Ansprüchen in der Gesellschaft wirkte, der Eintracht, Wohlstand und Frieden im Innern und im Zusammenleben mit den Nachbarvölkern sicherte. Diese Konzeption des Monarchen verband sich in der Frühen Neuzeit mit dem aufkommenden naturrechtlichen Denken, in dem der Monarch als der von Gott auserwählte Herrscher, dessen Macht auf einem in grauer Vorzeit mit dem Volk zu dessen Wohl geschlossenen Vertrag beruht, betrachtet wurde; sein Bild war bestimmt durch die „Bindung an

² Der Begriff der Gerechtigkeit ist eng mit demjenigen des Guten verbunden, ihrem bei Platon „letzten Legitimationsgrund“ (Höffe 2015: 20). Gerechtigkeit kann jedoch im Gegensatz zum Guten eingefordert werden.

³ Zu dem in Platons „Agathon“ entwickelten, in Antike und christlichem Mittelalter transformierten Konzept der Kardinaltugenden, das für das Bild des idealen Monarchen bis in das 19. Jh. hinein von Bedeutung war, s. den Artikel „Kardinaltugenden“ in: HWPh, 4: 695; Boldt 2004.

Gott und den überlieferten Tugendkatalog sowie durch die Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl“ (Boldt 2004: 179). Das Naturrecht versteht den sog. „Gesellschaftsvertrag“, durch den ein Volk einen Mann zu seinem Herrscher bestimmt, damit dieser für ein geordnetes Zusammenleben und eine gerechte Verteilung der Güter einstehe, als Grundlage eines jeden Staates. Im christlichen Denken wird das Naturrecht auch als „göttliches Recht“ und „ewiges Gesetz“, in der Aufklärung als „Vernunftrecht“ bezeichnet und im 18. Jahrhundert als „Gesamtheit vor- und überpositiv gültiger Rechtsverbindlichkeiten“ begriffen, als das „von Natur aus Rechte bzw. Gerechte“ (Höffe 2015: 40). Als „gottgestiftete Weltordnung“ (ebd.) steht es dem positiven Recht gegenüber und erlaubt ein Widerstandsrecht gegen die Staatsmacht, wenn diese den Grundsätzen des Naturrechts zuwiderhandelt, wenn sie sich als ungerecht erweist.⁴ „In der europäischen Aufklärung wird das Naturrechtsdenken zu einer eminent politischen Philosophie, die das praktische Rechts- und Staatsleben von Grund auf verändert“, indem es die „amerikanische und die Französische Revolution“ inspiriert und zum „demokratischen Rechts- und Verfassungsstaat mit seiner religiösen Neutralität, ferner zur Trennung von persönlicher Moral und politischer Gerechtigkeit, zur Gewaltenteilung, der Volkssouveränität und der Menschenrechte als Grundrechte“ führt (Höffe 1989: 89f.). Die polnische Diskussion um den Begriff „sprawiedliwość“ (Gerechtigkeit)⁵ bewegt sich in den europäischen Bahnen: Hier wie dort wird auf die antiken (Platon, Aristoteles) und christlichen (St. Augustinus, Thomas von Aquin) Diskurse, das Naturrecht der Frühen Neuzeit (Hobbes u. a.), Kant und Hegel rekurriert, die Viel- und Uneindeutigkeit des aus unterschiedlichen Perspektiven und im Rahmen unterschiedlicher Wissenschaften diskutierten Begriffes der Gerechtigkeit als göttlicher Eigenschaft, als Kategorie der Ethik oder der staatlichen Ordnung und der Verteilung der Güter in der menschlichen Gesellschaft hervorgehoben.⁶

Im Folgenden wird es um unterschiedliche Auffassungen von Recht und Gerechtigkeit in ein und derselben Angelegenheit im Kontext der historisch-politischen Situation Polens und des Diskurses um die Neuordnung der polnischen

4 Von den Vertretern des Naturrechts der Frühen Neuzeit wurde das Widerstandsrecht gegen den legitimen Herrscher unterschiedlich aufgefasst, die Meinungen dazu schwanken zwischen völliger Negation (so z. B. Thomas Hobbes) bis zu seiner ausdrücklichen Bekräftigung (z. B. bei Locke oder Wolff, vgl. Loos & Schreiber 1984: 268, 273).

5 Das Wort „sprawiedliwość“ ist ebenso etymologisch verbunden mit *prawo* (Recht) wie im Deutschen Gerechtigkeit mit Recht.

6 Vgl. den Artikel „sprawiedliwość“ in: <https://encyklopedia.pwn.pl/haslo/sprawiedliwosc> (zuletzt aufgerufen am 11.12.2020); ferner: Zajadło 2016; zu Recht und Gerechtigkeit des Staates in der Geschichte Polens s. Lityński 1993, zur Gerechtigkeit der Gesellschaft Ziemiński 1996.

Rzeczpospolita in den Jahren vor und während der 1. Teilung gehen. Demonstriert wird dies anhand von Gelegenheitsgedichten Adam Naruszewicz über den Umgang mit Recht und Gerechtigkeit an dem Fallbeispiel der sog. „Königsmörder“, der „królobójcy“, in dem es nicht um einen Königsmord, sondern um eine Entführung ging. In einem ersten Schritt wird das historische Ereignis in seinen politischen Kontexten und seinem vom polnischen Recht vorgegebenen Rahmen vorgestellt, um dann in einem zweiten Schritt die Stellungnahme Naruszewicz anhand seiner hierzu verfassten poetischen Texte zu präsentieren. Dabei wird es zugleich um von Naruszewicz in der Gelegenheitsdichtung geübte Strategien der Argumentation in politischen Diskursen und in Auseinandersetzung mit dem König gehen.

2 Das historische Ereignis und sein rechtlicher Rahmen

Schon die im 18. Jahrhundert geprägte Bezeichnung „Königsmörder“ nimmt eine deutliche verbale Vergrößerung des Verbrechens vor. Die Fakten sind folgende:⁷ Am Abend des 3. November 1771 wurde der polnische König Stanisław August auf dem kurzen Weg von der ul. Miodowa zum Königspalast in der Mitte Warschaus von einer kleinen Gruppe der Konföderierten von Bar überfallen, mit einem Säbelhieb am Kopf verwundet und aus Warschau herausgebracht. Im weiteren Verlauf ihres Ritts durch die Nacht trennten sich die Entführer voneinander und ließen den König in der Hand eines Mitverschworenen, des Rittmeisters Jan Kuźma (Kosiński) zurück. Dieser ließ sich vom König überreden ihn zurückzuführen und brachte ihn in die Mühle von Marymont, wo sie Unterkunft fanden und einen Boten nach Warschau zu seiner Palastwache entsandten. Die Garde holte den König zurück nach Warschau. Zwei Jahre später fand auf dem zur Konföderation erklärten Sejm der Jahre 1773–1775 vor einem eigens dafür eingerichteten Gericht der Prozess gegen die Entführer, die sog. „Königsmörder“, statt. Er richtete sich nicht nur gegen die Ausführenden der Tat selbst, sondern gegen die politische Opposition, die Konföderation von Bar, die die Entführung zu verantworten hatte.

Im Jahr 1773 standen sich die Barer Konföderierten und der zur Konföderation erklärte Sejm der Jahre 1773–1775 gegenüber. Die vom polnischen Gesetz seit 1573 garantierte Bildung einer Konföderation als Form der Wahrnehmung des Wider-

7 Die Darstellung der Entführung folgt: Konopczyński 1991: 577–579.

standsrechtes⁸ der szlachta gegen den König, in der nicht mehr das *liberum veto* galt, sondern die einfache Mehrheit der Stimmen entschied und die in Zeiten des Interregnums die Funktion des Königs übernahm, war mit dem „Recht der größeren Majestät als die königliche und fürstliche“ (Lityński 1976: 87) ausgestattet. Sie war zwar dem geltenden Recht untergeordnet, das ein bestimmtes Verfahren zur Bildung einer Konföderation und auch die Mittel, derer sie sich bedienen konnte, vorschrieb,⁹ doch wurde dieses Verfahren nicht immer beachtet. Die Konföderation wurde als Repräsentant der Majestät der Rzeczpospolita verstanden und für genauso wenig rechenschaftspflichtig gegenüber weltlichen Gerichten wie der König selbst gehalten. Denn, so wurde argumentiert, jeder Konföderat „repräsentiere die ganze Rzeczpospolita in seiner Person“, und: „die Rzeczpospolita kann nicht bestraft werden“.¹⁰ Die Konföderation von Bar, die sich gegen den starken russischen Einfluss im Land und die angebliche Bedrohung der „goldenen Freiheit“ des Adels durch die Reformvorhaben des Königs wandte, war am 29. Februar 1768 nach geltendem Recht gegründet worden und hatte bis 1770 einen großen Teil der szlachta um sich versammelt.¹¹ Anfang der 1770er Jahre dominierte sie große Teile des Landes und griff am 22.10.1770 zum letzten Mittel, indem sie den König für abgesetzt erklärte und das Interregnum ausrief. Die am 18.9.1772 von Russland, Österreich und Preußen bekannt gegebene 1. Teilung Polens und die Forderung nach Einberufung eines Sejms, der die Gebietsabtretungen an die drei Mächte anerkennen sollte, stieß im Land auf Widerstand; die Wahlen der Abgeordneten gestalteten sich schwierig, da Gewählte je nach ihrer Stellungnahme zur Anerkennung der Teilung häufig von Gegnern abgelehnt und Neuwahlen erforderlich wurden. Das Recht des *liberum veto* ließ den Ausgang der Abstimmung des Sejms zur Teilung fraglich werden. Wenige Tage vor dem festgesetzten Beginn des Sejm am 19.4.1773 erklärte daher eine Gruppe von Adligen, die für die Anerkennung der Teilung waren, den Sejm zur Konföderation, der sich nach län-

8 Das Widerstandsrecht der szlachta musste seit 1573 von allen polnischen Königen bei ihrer Wahl in den jedes Mal neu geschlossenen *Pacta conventa* bestätigt werden (Puttkamer 1964: 214–215).

9 Seit 1607 war die Bildung einer Konföderation gegen die Krone an Verfahrensregeln gebunden. Die vorgeschriebenen Mittel waren: Zunächst hatte eine Abmahnung des Königs durch den Primas oder die Senatoren zu erfolgen; wenn der König nicht reagierte, konnte die Justiz angerufen werden und als äußerste Maßnahme die Absetzung des Königs beschlossen werden. Eine nicht nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren gebildete Konföderation konnte zum seit 1609 strafbaren „rokosz“ (Aufruhr) erklärt werden, doch von dieser Möglichkeit wurde selten Gebrauch gemacht (Puttkamer 1964: 214–216).

10 Im Original: „reprezentuje wszytką Rzeczpospolitę w osobie swej“, „Rzeczpospolita karana być nie może“ (zit. nach: Lityński 1976: 88).

11 Eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Konföderation von Bar im Kontext der polnischen und europäischen Geschichte gibt Konopczyński 1991.

gerem Zögern auch der König anschloss. Diese Gruppe initiierte auch die Einrichtung eines Sejmgerichts zur Aburteilung der sog. „Königsmörder“. Im politischen Prozess gegen die „Königsmörder“ bewertete das Gericht die Ausrufung des Interregnums sowie den Versuch der Absetzung und Entführung des Königs als Verbrechen der Majestätsbeleidigung und des Landesverrats (Lityński 1976: 91) und behandelte es entsprechend.

Die Entführung, so kurz sie dauerte und so wenig konsequent sie offensichtlich durchgeführt wurde, fand ein großes Echo. In ganz Europa war man entsetzt über diesen Anschlag auf die Person eines Monarchen, den man nicht nur den Tatbeteiligten selbst, sondern der gesamten Opposition gegen den König, den Vertretern der Barer Konföderation, zur Last legte. Obwohl es anfangs Zweifel an der Tatsache der Entführung gab – es kamen einige Spekulationen über eine inszenierte Provokation auf (Ugniewski 2004: 327 f.), die jedoch bald widerlegt werden konnten¹² – trug das Geschehen wesentlich dazu bei, die zuvor den Barer Konföderierten vor allem von Frankreich und Österreich geleistete Unterstützung zu entziehen; in der Folge verweigerte jedes europäische Land den Führern der Konföderation den Aufenthalt auf seinem Gebiet. Im September 1772 wurde Polen zum 1. Mal durch die Nachbarmächte geteilt bzw. zu Gebietsabtretungen gezwungen – wie weit der Entführungsversuch dazu beigetragen hatte, ist umstritten; unstrittig aber ist, dass der Angriff auf den König in den Nachbarreichen als ein weiterer Beweis für die Unfähigkeit Polens, die Ordnung im Staate zu bewahren, gesehen wurde.

In Polen selbst rief der Anschlag ebenso große Aufmerksamkeit und Schrecken hervor. Auch wenn die Adelsrepublik nicht wie die europäischen Nachbarstaaten den Weg in die absolute Monarchie gegangen war, galt ihr die Person des einmal gewählten Königs als sakrosankt. Das polnische Strafrecht der Frühen Neuzeit kannte das Verbrechen der Majestätsbeleidigung bzw. Verletzung (*crimen laesae maiestatis, przestępstwo obraza majestatu*), unter dem man alle Arten der Beschädigung der Würde und Person des Königs, angefangen von verbalen Schmähreden und Beschädigungen von Porträts bis hin zur Ermordung des Königs, verstand. Im Begriff des Königs verbanden sich mehrere Schichten des Heiligen. Der König wurde erstens, auch im naturrechtlichen, auf der Vorstellung des Gesellschaftsvertrages aufbauenden Denken als weltlicher Stellvertreter der Macht Gottes, der göttlichen Majestät, gesehen; als solcher stand er über dem

¹² Bei einem der Entführer wurde ein Brief Kazimierz Puławskis, des militärischen Führers der Konföderation von Bar, gefunden, der als Beweis für die Verantwortlichkeit der Barer gewertet wurde (Konopczyński 1991: 576–581); auch die Geständnisse der verhafteten Entführer bestätigten diese Zuschreibung.

Gesetz und konnte nur von Gott selbst gerichtet werden.¹³ Daher wurde eine Beleidigung der Majestät des Königs als Sakrileg, als gegen Gott selbst gerichtete Tat betrachtet. Zweitens galt der König als Vater seines Volkes und des Vaterlands, ein Angriff auf ihn kam daher einem Vatermord gleich, der die ganze Republik gefährden konnte. Drittens wurde der Herrscher weitgehend mit dem Staat bzw. der Rzeczpospolita identifiziert und eine Verletzung seiner Würde einem Angriff auf die Republik gleichgesetzt. Nicht nur die vollendete Tat, schon die Absicht zur Majestätsbeleidigung galt als strafbar. Die Strafe wurde als Vergeltung, als „gerechte Rache“ (Lityński 1976: 38) verstanden; ein Strafmaß für dieses Verbrechen war allerdings nicht festgesetzt. Die Konstitution von 1588 besagte lediglich, dass eine Majestätsbeleidigung als Verbrechen zu verfolgen und bestrafen sei. Die allgemeine Regel lautete, dass das Strafmaß proportional zur Schwere der Tat zu bemessen sei. In der polnischen und europäischen Rechtspraxis der Frühen Neuzeit wurde Majestätsbeleidigung üblicherweise mit dem Tod bestraft.¹⁴ Eine nur periphere Rolle bei der Ausübung der Tat, bloße Mitwisserschaft oder mildernde Umstände wie tätige Reue wurden bei der Festsetzung des Strafmaßes meist berücksichtigt.

3 Naruszewicz's poetische Reaktionen auf die Entführung und die Gerichtsverhandlung

Die Entführung des Königs rief neben Stellungnahmen und Abhandlungen auch poetische Reaktionen der um den König versammelten Vertreter der Aufklärung, u. a. von Stefan Konarski, Stanisław Trembecki, Stanisław Niemcewicz und Mariusz Czarnek, hervor (vgl. dazu Wolska 1982: 125–135). Zu ihnen gehörte auch der Jesuit und Professor zunächst der Wilnaer Akademie und dann des Warschauer Collegium Nobilium Adam Naruszewicz¹⁵, der seit Ende 1770 als poetischer Spre-

¹³ Dies gilt prinzipiell auch in Polen, obwohl es in der polnischen Geschichte Fälle von Gerichtsverfahren der szlachta gegen Könige gab (vgl. Lityński 1976: 35).

¹⁴ Dementsprechend wurden auch die Führer der Konföderation von Bar – Kazimierz Pułaski, S. Strawiński und W. Łukawski – zum Tode durch Enthauptung verurteilt, die ersten beiden waren geflohen und wurden *in effigie* verurteilt (Lityński 1976: 36). Zum juristischen Umgang mit dem Verbrechen der Majestätsbeleidigung im 17. Jh. vgl. Chrościcki 1988.

¹⁵ Naruszewicz (1733–1796) gilt als einer der bedeutendsten Dichter der polnischen Literatur der Aufklärung (s. ausführlicher dazu Klimowicz 1998: 136–158). Neben eigenen Versen veröffentlichte er als Herausgeber und/oder Übersetzer einen Band bis dahin unbekannter Texte Maciej Sarmbiewskis, eine Anthologie polnischer Idyllen und zwei Bände der Oden des Horaz in polnischer Übersetzung. Ein großer Teil seines poetisches Werks zwischen 1770 und 1774 entstand als Gele-

cher des königlichen Reformlagers hervortrat. Adam Naruszewicz übernahm zu diesem Zeitpunkt die alleinige Redaktion der einflussreichsten literarischen Zeitschrift der polnischen Aufklärung, der *Zabawy przyjemne i pożyteczne* („Angenehme und nützliche Unterhaltungen“), deren Inhalte des Jahres 1771 er fast allein verfasste;¹⁶ im Laufe der nächsten Jahre erweiterte sich zwar der Kreis der für die Zeitschrift tätigen Autoren und Übersetzer, Naruszewicz blieb jedoch bis Ende 1774 derjenige, der die meisten Texte beitrug. Neben anderen Gelegenheitsgedichten und -schriften für diese Zeitschrift schrieb er von November 1771 bis September 1773 eine Reihe von Verstexten, die sich ganz oder teilweise auf die Entführung des Königs und die Folgen dieser Tat beziehen. Im Folgenden sollen diese Gedichte Naruszewicz vorgestellt werden, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Äußerungen zu Stellung und Person des Königs, zu Anschlag und Verschwörern und dem dort entwickelten Verständnis von Gerechtigkeit. Eingangs wird auf die Bedeutung der Gelegenheitsdichtung in der Frühen Neuzeit und die Variationsbreite der Gattung Ode eingegangen.

Die Bedeutung der Gelegenheitsdichtung, die auf einen außerliterarischen, realen und konkreten Anlass wie z. B. politische Ereignisse, die Krönung bzw. die Feier zum Krönungstag des Monarchen, auf Geburtstage, Hochzeits- und Sterbetage hochgestellter Persönlichkeiten, auf Siege bzw. die Sieger in Schlachten, auf Friedensschlüsse und vieles mehr Bezug nahm¹⁷ und schon in quantitativer Hinsicht einen großen Teil der gesamten Dichtung der Frühen Neuzeit stellte, kann für die Literatur dieser Zeit gar nicht überschätzt werden. Beschränkte sie sich in ihren Anfängen im 16. und 17. Jahrhundert in Polen weitgehend auf den Lobpreis

genheitsdichtung, mit der er auf politische und gesellschaftliche Ereignisse reagierte, mit Freunden kommunizierte und ethische Fragen reflektierte. 1775 übertrug ihm der König die Aufgabe, eine Geschichte des polnischen Volkes zu schreiben, die ihn seitdem stark in Anspruch nahm. Die Bände 2–7 der „*Historia narodu polskiego*“ konnte er 1780–1785 herausbringen; für die weiteren geplanten Bände hinterließ er eine umfangreiche Quellensammlung. Der Prinzipien der Nationalen Geschichtsschreibung reflektierende erste Band (*Memorial względem pisania historii narodowej*) wurde posthum 1824 publiziert (Wolska in: Naruszewicz 2005: 6–9).

16 *Zabawy przyjemne i pożyteczne* wurden 1770–1777 (im ersten Jahr ihres Erscheinens unter der Leitung Jan Albertrandys) in Warschau herausgegeben. Sie erschienen alle 14 Tage und wurden über den Buchhandel und die Post im ganzen Land vertrieben. Die ersten vier Bände wurden bereits 1775 in 2. Auflage nachgedruckt und hatten eine enorme Resonanz bis zum Jahrhundertende. Die Zeitschrift galt als Organ der „Donnerstagabende“ (ein geselliger Jour fixe des Königs, zu dem sich bei ihm seine poetischen, philosophischen, künstlerischen usw. Ratgeber und Freunde versammelten), auf denen u. a. Reformen zur Förderung der Aufklärung, der Schulbildung und der Künste im Land diskutiert wurden (Aleksandrowska 1996; Klimowicz 1998: 122–135).

17 Zur politischen Gelegenheitsdichtung der Aufklärung s. den Überblick Edmund Rabowicz (Rabowicz 1996), zur Panegyrik dieser Epoche Platt 1996.

bzw. die Würdigung der höchsten Schicht des Adels, so entwickelte sie sich im 18. Jahrhundert zu einer weit verbreiteten, von gelehrten Vertretern der Akademien, der Kollegien, der Geistlichkeit und des Adels getragenen und ausgeübten poetischen Praxis. Die aktuellen Gelegenheitsgedichte wurden häufig zunächst als Einzeldruck herausgegeben, ihrem jeweiligen Adressaten als Geschenk überreicht; seit der Mitte des Jahrhunderts wurden sie auch und z.T. bevorzugt in den inzwischen aufgekommenen Zeitschriften publiziert und später in Gedichtsammlungen der Autoren aufgenommen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Gelegenheitsdichtung zunehmend als eine von nichtkünstlerischen Interessen geleitete Schreibweise abgelehnt; mit dem Übergang von der Regelpoetik der Frühen Neuzeit zur Autonomieästhetik zu Beginn des 19. Jahrhunderts verlor sie ihre frühere Bedeutung und verschwand.

Die Gelegenheitsdichtung konnte sich der verschiedensten Gattungen, angefangen von der hohen Ode über die Elegie bis zum Epigramm, bedienen. Ebenso vielfältig sind die Ausprägungen der Gattung Ode, deren Begriff sich schon in der griechischen Antike zwischen den beiden Polen jedes zu einem Musikinstrument vorgetragenen, bzw. gesungenen Liedes und eines panegyrischen Textes zum Lobpreis eines Siegers in einem sportlichen Wettkampf bewegte. Die panegyrische Variante wurde mit dem Namen Pindar und dessen Modell der metrisch freien, in triadischen Strophen von unterschiedlicher Länge gesungenen Ode verbunden. Ein zweites Modell entwarf Horaz mit seinen in einem festen Metrum und gleicher Strophenlänge verfassten Oden, die zugleich der Panegyrik weniger Raum einräumte und Motive aus dem privaten Leben wie Freundschaft, Liebe, Familie, aus der Naturbetrachtung, der Religion oder der Philosophie als Gegenstand der Ode einführte. Beide Modelle, das pindarische wie das horazische, sind als Aussage eines Sprechers aufgebaut, der sich an einen Adressaten – den gefeierten Sieger oder Würdenträger, den Freund, die Allegorie einer Tugend oder eines Abstractums – wendet, über das zugrunde gelegte Ereignis bzw. Motiv spricht und seine Positionierung dazu argumentativ und z.T. autoritativ vertritt. Beide Modelle wurden von den europäischen Poeten der Frühen Neuzeit übernommen und gepflegt, wobei das pindarische Modell der panegyrischen Siegerode den Enthusiasmus, die Euphorie des Sprechers über das besungene Ereignis bzw. die gepriesene Person forderte, das horazische dagegen eine gemäßigte, stärker reflektierende Haltung des Sprechers vorsah. In der Odendichtung der polnischen Aufklärung wurde der Darstellung des kasualen Aspekts, des konkreten realen Anlasses, das größte Gewicht zugeteilt – Teresa Kostkiewiczowa (1996: 183) erklärt dies mit der besonderen Situation, in der sich damals das gesamte polnische Schrifttum befunden habe: „Miało ono bowiem nie tylko towarzyszyć biegowi życia społecznego, ale przede wszystkim – uczestniczyć w kształtowaniu tego życia, w reformowaniu jego instytucji oraz w przemianach mentalności zbiorowej.

Takie cele realizowały również ody okolicznościowe i filozoficzno-moralne.¹⁸ In dem Kostkiewiczowa das vierte Kapitel des der Aufklärung gewidmeten fünften Teils ihrer Geschichte der polnischen Ode mit „Oda okolicznościowa (Naruszewicz)“ (Die Gelegenheitsode (Naruszewicz); Kostkiewiczowa 1996: 180) überschrieb, identifizierte sie diese Odenvariante geradezu mit Naruszewicz, der diese in der Zeitschrift „Zabawy przyjemne i pożyteczne“ initiiert und ausgeformt und damit ihre Dominanz in der gesamten Odendichtung der Aufklärung vorbestimmt habe (Kostkiewiczowa 1996: 183–184). Die Ode wird in der polnischen Aufklärung zu einer bevorzugten Gattung der aktuellen politischen Auseinandersetzung in der Gelegenheitsdichtung.

Das erste der von Naruszewicz auf die Entführung des Königs und die Folgen dieser Tat geschriebene Gedicht, die Ode „Do Ojczyzny“ (Ode an das Vaterland), wurde bereits zwei Wochen nach der Entführung, in der zweiten Novemberhälfte 1771, in „Zabawy przyjemne i pożyteczne“ veröffentlicht, das letzte, die Ode „Do sprawiedliwości“ (An die Gerechtigkeit), erschien im September 1773. Diese beiden Oden werden auch im Zentrum der folgenden Analyse stehen. Zwischen diesen beiden Daten publizierte Naruszewicz in der Zeitschrift Gedichte auf die Gesundung des Königs von der bei der Entführung erlittenen Verwundung, auf die Ergebnissadressen und erneute Anerkennung der Majestät des Königs durch das Großherzogtum Litauen, auf das einjährige Jubiläum der Gesundung nach der Entführung usw.¹⁹

Die aus 38 vierzeiligen Strophen im 13-Silber bestehende Ode „Do Ojczyzny“ (Naruszewicz 2005: 106–111) nennt im Untertitel als ihren Anlass „den unerhörten Überfall auf Seine Königliche Majestät“ (Z okazji niesłychanego przypadku na Jego Królewskiej Mości); sie beschreibt die Angst um den König, das Entsetzen über

18 „Es [das Schrifttum] hatte nämlich nicht nur den Verlauf des Lebens der Gesellschaft zu begleiten, sondern vor allem – mitzuwirken an der Gestaltung dieses Lebens, an der Reform seiner Institutionen und an den Transformationen der kollektiven Mentalität. Diese Ziele realisierten auch die kasualen und philosophisch-moralischen Oden.“

19 Dies sind u.a.: „Wiersz radosny, czyli Dytyramb z okazji zupełnego ozdrowienia Jego Królewskiej Mości“ (Freudengedicht, oder Dithyrambus auf den Anlaß der vollständigen Gesundung Seiner königlichen Majestät; 1771); „Oda do Wielkiego Księstwa Litewskiego z okazji uroczystej delegacji z powinną Majestatowi rekognicją i powinszowaniem ocalonego życia i zdrowia JKMości“ (Ode an das Großfürstentum Litauen aus Anlaß der feierlichen Delegation zwecks einer der Majestät schuldigen Anerkennung und Gratulation zur Bewahrung von Leben und Gesundheit Sr. Königl. Majestät; 1772); „Oda do Stanisława Augusta, Króla polskiego, Wielkiego Księstwa Litewskiego, w dzień doroczny szczęśliwej koronacji“ (Ode an Stanisław August, König Polens und des Großfürstentum Litauen, zum Jahrestag der glücklichen Krönung; 1771); „Pieśń doroczna na dzień ocalenia życia i zdrowia JKMości“ (Lied auf das einjährige Jubiläum des Tages der Bewahrung des Lebens und der Gesundheit des Königs; 1772); alle in: Naruszewicz 2005 bzw. Naruszewicz 2009.

seine Entführung und die Freude über seine Rückkehr. Der Verstehtext ist argumentativ angelegt: Er beginnt mit rhetorischen Fragen an das „Vaterland“, das durch diesen Anschlag erneut vor den Augen Europas geschändet worden sei, da es wieder einmal gezeigt habe, dass hier Freiheit als Ausschweifung, (Staats-)Ordnung als Unordnung realisiert werde. Alludiert wird damit die bekannte Sentenz „Polska nierządem stoi“ (Polen besteht durch Anarchie), wobei unter „nierząd“²⁰ die (nicht-absolutistische) Verfassung Polens verstanden wurde, der zufolge der Adel umfangreiche Privilegien – u. a. das *liberum veto* – besaß und verteidigte, die die Macht des gewählten Königs stark einschränkten. Der Überfall wird als Werk „entarteter Verräter“, „unflätiger Räuber“, „zuchtlosen Pöbels“, „raubgieriger Wölfe“ beschrieben, der Polen den Nachbarn als Wildnis präsentiert und der Gefahr neuer blutiger Kämpfe ausgesetzt habe. Die Entführer hätten wie „blutgierige Huronen“ gehandelt und sowohl den Glauben als auch die „heiligsten Grundsätze der Vernunft vergewaltigt“. Geraubt haben sie den von ihnen selbst gewählten König, den Gott als seinen Stellvertreter, „boski namieśnik“, erwählt und durch seine Errettung aus den Händen der Entführer ein zweites Mal bestätigt habe. Hervorgehoben wird die durch Wahl und Gottes Fügung erwiesene Rechtmäßigkeit der Herrschaft Stanislaw Augusts.²¹ Naruszewicz stellt die Errettung Stanislaw Augusts aus den Händen der Entführer als zweite Erwählung durch Gott persönlich dar, der ihn als König eingesetzt habe und durch ihn regiere. Es heißt in einer Wendung an Gott:

Wszak Ty sam królów stawisz nad Twoimi trzody,
Ty sam przez nich poddane sprawujesz narody,
Ich moc – Twoja moc, Panie! Kto targa przysięgę
Im uczynioną, na Twą targa się potęgę. (Naruszewicz 2005: 110)

Stellst Du doch selbst die Könige über Deine Herden,
Regierst Du doch selbst durch sie die untergebenen Völker,
Ihre Macht [ist] Deine Macht, Herr! Wer den Eid angreift,
der ihnen geleistet wurde, greift Deine Macht an.

20 Das Wort „nierząd“ (Unordnung, Anarchie), das in Europa meist als negativ wertende Bezeichnung verwendet wurde (Höffe 1989: 197–205), hatte im Polen der Frühen Neuzeit positive Konnotationen: Es bezeichnete in der genannten Formel die Organisation des polnischen Staates als eine Aristokratie, in der jeder Adlige dem anderen gleichberechtigt war und auf seinem Landbesitz eine fast uneingeschränkte patriarchalische Herrschaft ausübte; jeder von ihnen konnte zum Abgeordneten seines Bezirks für den Sejm gewählt werden und partizipierte an der sog. „złota wolność“ („goldene Freiheit“), unter der man vor allem das Recht des *liberum veto* verstand.

21 Dabei unterschlägt Naruszewicz, dass der König 1764 von einem relativ kleinen Teil der szlachta und unter der Drohung massiv präsenster bewaffneter russischer Truppen gewählt worden war, die die Wahl des von Russland unterstützten Kandidaten erst ermöglichten.

Der König wird als wohlwollender, gütiger Herrscher, Herr und Vater seiner Untertanen, Haupt und Rat seines Volkes²² gezeichnet. Diese Darstellung des Königs steht nicht nur im Einklang mit seiner Repräsentation in der Gelegenheitsdichtung, sondern auch mit den Vorgaben des Staatsrechts, das das Königsamt als Spannungen in der Gesellschaft ausgleichendes, Ordnung und Eintracht sicherndes verstand (Lityński 1976: 15–19). Der Blick auf Europa, auf die Nachbarmächte ist in dieser Ode ständig präsent: Der Überfall auf den König habe ihnen wieder einmal Polens Unfähigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutz seines Monarchen bewiesen; dahinter steht die Befürchtung, dass sich das Ereignis im Vorfeld der drohenden ersten Teilung nur als nachteilig für Polen erweisen kann. Die Ode endet mit der Aufforderung an das Vaterland, nun Europa zu beweisen, dass der Anschlag das Werk einer Handvoll von Übeltätern gewesen sei, die nichts mit der Nation gemein habe.

Auf die Ode „Do Ojczyzny“ folgten zu verschiedenen Anlässen – zur Genesung des Königs, zum Jahrestag seiner Genesung und seiner Wahl zum Monarchen, usw. (vgl. Anm. 19) – weitere Gedichte Naruszewiczs, die auf die Entführung eingehen. In allen wird der König als „Vater des Volkes“, als „guter Herr und gnädiger Fürst“, als „Bannerträger göttlicher Macht“ gepriesen und die Entführer als „blutigieriger Wölfe“ und zum Mord bereite „finstere Straßenräuber“ entworfen. Z. T. wird auf die durch den Anschlag entstandene Furcht vor einem Interregnum eingegangen oder an historische Parallelen wie den ebenfalls erfolglos endenden Mordversuch an Zygmunt III. Waza im Jahre 1620 erinnert. Alle diese Texte stellen die Entführung Stanisław Augusts, wie damals allgemein üblich, als Mordversuch dar, den der von Gott dem König beigestellte Schutzengel verhütet habe. Dabei wird die Unvermeidlichkeit der Strafe für ein solches Verbrechen hervorgehoben. Barbara Wolska hat diese Darstellung als einen Beleg für die Wertung Naruszewiczs als einen der ‚Ankläger‘ bzw. ‚Scharfmacher‘²³ aus den Reihen des Königslagers angeführt (Wolska 1982: 128). Reflektiert wird in den Gedichten auch die damals sehr schwierige politische Lage, die mit der versuchten Absetzung des Königs und der Ausrufung des Interregnums durch die Generalność der Konföderierten von Bar am 22.10.1770 verschärft worden war. Demgegenüber wird die Wahl Stanisław Augusts zum Herrscher stets als „einmütige, auf den Fingerzeig Gottes hin“ erfolgte Anerkennung seiner Herrschaft präsentiert, und in einem Fall auch an die damalige allgemeine Freude über den neuen König aus

²² Es heißt: „żyje nasz król, żyje pan, ojciec dobrotliwy,/ żyje głowa narodu, żyje nasza rada!“ (Naruszewicz 2005: 110; es lebe unser König, es lebe der Herr, der gütige Vater,/ es lebe das Haupt des Volkes, es lebe unser Rat!).

²³ B. Wolska verwendet das im 17./18. Jh. gebräuchliche Wort „instygator“, das 1. einen ‚Ankläger‘ bzw. ‚Staatsanwalt‘ und 2. einen ‚Anstifter‘, ‚Scharfmacher‘ bezeichnen konnte; vgl. SJP 3: 226.

polnischem Adelsgeschlecht, der „Blut von unserem Blut“, „Vater“, Piast“ sei, erinnert. Mit der Hervorhebung der Polonität des gewählten Königs wird der Gegensatz ‚eigen – fremd‘ angeführt und Stanisław August von den zuvor herrschenden sächsischen Königen abgesetzt, ohne dass diese direkt genannt würden. Die Umstände der Wahl, die zu der Ablehnung des Königs durch die Barer Konföderierten beitragen, werden an keiner Stelle erwähnt. Verwiesen wird auf die Reformversuche des Königs zur Anhebung der Bildung, Wirtschaft und politischen Stärke des Landes, zu denen der Versuch zur Abschaffung des *liberum veto* und die Einführung einer konstitutionellen Erbmonarchie zur Vermeidung künftiger Interregna gehörte, die nach ersten Erfolgen durch die szlachta, die in allen Vorhaben des Königs sofort eine Bedrohung ihrer Freiheit und Privilegien sehe, zunichte gemacht worden seien. Die Ordnung des polnischen Staates vergleicht der Odensprecher mit einer nicht funktional gebauten Maschine, deren Räder und Sprungfedern sich gegenseitig behindern und vernichten. Er sieht im Misstrauen der szlachta gegen den König, das er für diesen Zustand verantwortlich macht, nicht nur ein zeitgenössisches Übel, sondern ein ständiges Merkmal polnischer Geschichte:

Zawsze Duma, obcymi nastrojona duchy,
Wzniecała na swe pany krajowe rozruchy
I pod płóнным pozorem praw swoich obrony,
Niszząc własne, sąsiedzkie bogaciła strony.²⁴

Immer hat das Parlament, von fremden Geistern gestimmt,
gegen seine Herren Landesaufuhr entfacht
und unter dem dünnen Vorwand der Verteidigung seiner Rechte
die eigenen Länder verheert, die der Nachbarn bereichert.

Naruszewicz präsentiert die Königsgegner als von Fremden, von fremden Interessen geleitete Gruppe der szlachta, die die Berufung auf die Verteidigung ihrer Rechte gewohnheitsgemäß als bloßen Vorwand verwende und damit dem eigenen Land stets Schaden zufüge. Stanisław August wird als das unschuldige Opfer von Verleumdung entworfen, dem der Sänger versichert, er könne im Bewusstsein seiner Unschuld und im Wissen, dass er ein gütiger, sein Land liebender König sei, der die Fähigkeit habe, es wieder zu Wohlstand und Ordnung zu führen, fest auf seinem Platz stehen.

Die zwei Jahre später geschriebene Ode „Do sprawiedliwości“ widmet sich dann programmatisch der Frage der Gerechtigkeit gegenüber den Entführern und

²⁴ Aus: „Oda do Stanisława Augusta, Króla polskiego, Wielkiego Księstwa Litewskiego, w dzień doroczny szczęśliwej koronacji“ (1771), in: Naruszewicz 2009: 57–61; hier: 60.

den Führern der Konföderation von Bar. Kostkiewiczowa (1996: 183–184) nennt sie als ein herausragendes Beispiel der philosophisch-moralischen Ode und stellt sie in eine Reihe mit u.a. Minasowiczs „Oda do Pokoju“ (Ode an den Frieden), Kobańskis „Czas i Cnota“ (Zeit und Tugend) sowie Świątoreckis „Oda do Przyjazzi“ (Ode auf die Freundschaft). In diesem Beitrag wird sie dagegen vorrangig unter dem Aspekt ihrer Funktion als politische Gelegenheitsdichtung betrachtet. Denn die Ode reagiert auf die Rede des Königs als Zeuge der Entführung vor dem Gericht des Sejm am 2. August 1773.²⁵

Der am 19. April desselben Jahres eröffnete Sejm, der sich auf die Initiative einer russlandfreundlichen Gruppe bereits einige Tage zuvor und damit illegal zur Konföderation erklärt und als seinen Vorsitzenden Adam Poniński gewählt hatte,²⁶ stand nach Vorgabe der Teilungsmächte vor der Aufgabe, die 1772 vollzogene 1. Teilung Polens als legal anzuerkennen; dies geschah schließlich am 30.9.1773. Auf Betreiben der Führer der Konföderation wurde das Sejmgericht gebildet, das über den Anschlag der Barer Konföderierten auf den König Recht sprechen sollte. Es nahm seine Arbeit am 7. Juni 1773 auf. Der König als Opfer der Entführung konnte nicht zum Richtergremium gehören, er trat am 2. August mit einer Rede vor dem Gericht als Zeuge auf, die er zugleich zur Verteidigung seiner Entführer nutzte.²⁷ Er erzählte zunächst den Hergang der Entführung und stellte den Angeklagten Jan Kuźma als denjenigen vor, der sich stets schützend vor ihn gestellt, ihm geholfen habe, die blutende Wunde zu stillen, und alle von den Mitverschwörern geäußerten Mordabsichten abgewehrt habe. Als er schließlich allein mit dem König zurückgeblieben sei, habe er sich auf dessen Versicherung hin, er werde ihn vor Strafe schützen, entschlossen zu helfen, den König zur Mühle geführt und ihn, obwohl er jederzeit hätte fliehen können, mit der eingetroffenen Wache nach Warschau begleitet. Stanisław August hebt hervor, dass er Kuźma sein Ehrenwort gegeben habe, sein Leben zu schützen, und appelliert an die Richter, ihn nicht „wortbrüchig“ werden zu lassen, ihm die Schande und Ge-

²⁵ Ihr voller Titel lautet: „Oda do sprawiedliwości z okazji mowy JKM mianej 2 sierpnia 1773 za królobójcami“ (Naruszewicz 2009: 108; Ode an die Gerechtigkeit aus Anlass der Rede S[einer] K[öniglichen] M[ajestät] am 2. August 1773 auf die Königsmörder).

²⁶ Konopczyński bezeichnet diese den Sejm bzw. die Konföderation dominierende Gruppe als „banda quasi-postępowych karierowiczów – Ponińskich, Sułkowskich, Ostrowskich“ (Bande quasi-fortschrittlicher Karrieristen – der Ponińkis, Sułkowskis, Ostrowskis“), die den immer wieder bewiesenen Widerstand eines großen Teils der szlachta gegen die Ratifizierung der Teilung ausschalten sollte und wollte. Ihre Führer beschuldigten die Konföderierten von Bar als Urheber allen Unglücks, das Polen getroffen habe (Konopczyński 1991: 703).

²⁷ Poniatowski 1773. Die Rede wurde unter dem Titel „Mowa Jego Krolowskiey Mości za krolobojcami w Izbie senatorskiej dnia 2 sierpnia 1773“ gedruckt und vielerorts nachgedruckt, auch häufig handschriftlich kopiert.

wissensbisse, seinen Retter getötet zu haben, zu ersparen. Dann setzt er sich auch für die anderen Attentäter ein. Dies begründet er erstens mit der seit einigen Jahren im Lande herrschenden unruhigen politischen Situation im zwischen Königs-lager und Barer Konföderierten gespaltenen Polen und deren Auswirkungen auf die Nation: Die Attentäter seien durch die Wirren im Lande verwirrt gewesen, sie hätten nicht gewusst, dass sie ein Verbrechen, vor dem sie zurückgeschreckt wären, begingen. Und indem sie sich von Kuźma und dem König entfernten, hätten sie den Gedanken an seine Ermordung aufgegeben – die damit bewiesene Einsicht in das Böse des Vorhabens und ihre dadurch bewiesene Besserung dürfe nicht bestraft, sondern müsse anerkannt werden. Zweitens weist der König auf die seit Jahren verbreiteten zahllosen Pamphlete, Verleumdungen und Schmähschriften gegen ihn hin, die den Menschen völlig falsche Vorstellungen über ihn vermittelt hätten, und entschuldigt damit auch die Konföderierten von Bar.²⁸

Stanisław Augusts Forderung, die Attentäter nicht zu bestrafen, kann erstens als Beweis seiner Güte und Befolgung des christlichen Gebots, Übeltätern zu verzeihen, interpretiert werden; das war auch der Fall in einigen zeitgenössischen Reaktionen. Zweitens kann es als politische Strategie mit dem Ziel, die streitenden Parteien im Lande durch Gnade miteinander zu versöhnen, gelesen werden. Dieses Ziel setzte Stanisław August offensichtlich über die Anforderungen des geltenden Rechts, dem zufolge Anschläge auf die Majestät des Königs hart bestraft werden mussten. Er plädierte für Gnade, ohne die Rechtslage auch nur einmal zu erwähnen. Das am 28. August 1773 gesprochene Urteil des Sejmgerichts entsprach insofern dem Wunsch des Königs, als es Jan Kuźma Leben und Freiheit zusprach, ihn aber aus dem Land auswies und seine Güter konfiszierte. Die anderen Verschwörer und Führer der Barer Konföderation wurden zum Tode mit Ehrverlust und Konfiskation ihrer Güter verurteilt (vgl. Anm. 14).

Die Rede des Königs vor dem Gericht wirft die Frage nach einem gerechten Urteil und Gerechtigkeit als politischem Ziel auf, die Naruszewicz in seiner Ode „Do sprawiedliwości“ (Naruszewicz 2009: 108–112) aufnimmt und aus einer diametral entgegengesetzten Position heraus diskutiert. Die Ode ist auf den nacheinander erfolgenden Auftritten der Personifikationen Polens und der Themis aufgebaut, die in der griechischen Mythologie als Beschützerin der althergebrachten Ordnung, der göttlichen Gerechtigkeit, galt. In der römischen Mythologie und in

28 Zur Abwendung der zu befürchtenden Möglichkeit, dass die geforderte Strafflosigkeit für seine Entführer weitere Anschläge auf ihn und andere hochgestellte Personen ermutigen könnte, schlägt er vor, dass die Vertreter des Sejm ein Gesetz zur Bestrafung verleumderischer, das Volk gegen König und Regierung aufhetzender Schriften erlassen und ein Amt in der Nähe des Königs einrichten sollen, dessen Inhaber die Aufgabe habe, solche Schriften und ihre Autoren zu verfolgen – ein Rat, dem der Sejm nicht nachgekommen ist (Ugniewski 2000: 344).

der Frühen Neuzeit wird sie mit Iustitia gleichgesetzt, wie diese wird sie in der europäischen Kultur durch die Allegorie der Jungfrau mit z.T. verbundenen Augen, die in der rechten Hand das Richtschwert und in der linken die Waage hält, repräsentiert.²⁹ Die Ode beginnt mit dem als weinende Frau personifizierten Auftritt Polens, der Frau Polska, die sich mit einer Klagerede an die Tochter der Themis Astraea wendet, die nach ihrem von Ovid wirkmächtig erzählten Mythos im Goldenen Zeitalter, als Eintracht unter den Menschen herrschte, auf der Erde lebte, diese jedoch im Eisernen Zeitalter in Verzweiflung über die Pervertierung der Menschheit verließ und auf ihre Bitte von Zeus als Sternbild der Jungfrau in den Himmel versetzt wurde. Da der Zeitaltermythos zyklisch gedacht wurde, konnte Astraea jedoch mit der Ankunft eines neuen Goldenen Zeitalters auf die Erde zurückkehren. Dieser utopische Aspekt des Mythos ist in der Herrscherpanegyrik der Frühen Neuzeit mehrfach aufgegriffen worden, so im Lobpreis Elizabeth I. von England und der russischen Zarrinnen Elisabeth und Katharina II. als Herrscherinnen, die das Goldene Zeitalter wieder zurückbringen (Proskurina 2006: 57–104). Naruszewicz modelliert Astraea in der Klage Polens als Göttin der Eintracht, die jedem das ihm gemäße Recht zumesse und damit alle in Frieden zusammenleben lasse, und aktualisiert zugleich einen anderen Aspekt des Mythos, indem er ihr Verschwinden in den Mittelpunkt stellt: Sie hat Polen seit langem verlassen, mit dieser Klage beginnt die Rede Polens („Zniknęłaś nam od tyłu lat, o święta pani!“, Naruszewicz 2009: 108). Seitdem herrschen Gewalt und Wut, das Recht des Stärkeren regiert. Die Geister sind verwirrt: Den „vom Himmel aus vielen ausgewählten König“ (ebd.) halte man für einen Feind Polens, schwärze ihn an, verleumde ihn, habe ihn verwundet; und sein Blut sei auch im zweiten Jahr nach dem Anschlag noch nicht gerächt. Polen, Polska, sieht sich damit der Welt und Europa als ein Land dargestellt, das seine Könige missachtet, das in ewiger Unordnung und Bedrängnis keine Grenzen für sein Handeln mehr kennt und damit sich selbst am meisten schadet. Polen bittet Astraea, dieses Mal von ihm abzuweisen und mit Schwert und Waage, mit gerechter Hand, die Schandtät aus dem Kokon religiöser und politischer Rechtfertigungen durch die dafür Verantwortlichen herauszuschälen und sie als die, die sie ist, zu wiegen und ihren Richtspruch zu sprechen, der Tugend den ihr schuldigen Dank und der Bosheit die angemessene Strafe zu erteilen. Damit wird der mythische Bezug von dem der Zeitalterlehre auf den der griechischen Götterwelt verschoben. Denn Astraea war nicht nur die Göttin des von Eintracht, Frieden und dem Wohlergehen aller ge-

²⁹ Diese konventionelle bildliche Darstellung der Gerechtigkeit ist „trotz äußerlich gleichbleibender Attribute in jeweils ganz unterschiedlichen Kontexten verankert, aus denen heraus ihre genaue semantische Bestimmung zu rekonstruieren ist“ (Behrisch 2006: 9).

prägten Goldenen Zeitalters, sie wurde auch mit Dike, der Tochter der Themis und des Zeus, die als Göttin der Strafgerichtsbarkeit galt, und mit Themis selbst identifiziert. Themis und Astraea-Dike stehen für Recht und Gerechtigkeit.

Die Klage des personifizierten Polen vor Astraea wird abgebrochen durch eine nun vom Odensänger gesehene „neue Szene“, durch den Auftritt des Königs vor dem Gericht des Sejm, in dem dieser sich als „effektiverer Verteidiger der Schuld als der Wahrheit“ erwiesen habe und zum „Patron seiner Mörder“³⁰ geworden sei. Stanisław August wird als ein König entworfen, der mit der Verteidigung seiner Angreifer frühere Beispiele der Gnade von Staatsführern für ihre politischen Gegner – Naruszewicz führt Caesars Vergebung für Marcellus und Augustus' Verzeihung für Cinna an – übertroffen habe. Um die Richter zu rühren, habe er sich nicht an den Verstand, sondern mit Güte und Tränen an das Herz der Richter gewendet und damit wie Orpheus gehandelt, der einst mit seinem Gesang selbst die Richter des Hades bewog, ihm Eurydike zurückzugeben. Stanisław August habe alle gerührt, selbst die Gerechtigkeit:

Już sama sprawiedliwość, słodkie czując żale,
pełną łez ku litości nachylała szalę;
traciła wagę zbrodnia, [...]

Wygrałeś, zacny królu, jeśli tve morderce
Ma sędzić twą dobrocią wymierzone serce.
Godni są, z chętniej im to przyznaję ochoty,
Stokroć umrzeć dla siebie, a żyć dla twej cnoty. (Naruszewicz 2009: 110f.)

Schon neigte die Gerechtigkeit selbst, süßes Mitleid fühlend,
die volle Schale der Tränen zur Barmherzigkeit;
Das Verbrechen verlor Gewicht [...]

Du hättest gesiegt, hochwürdiger König, wenn dein durch Güte gestimmtes Herz
diese Mörder aburteilen sollte.
Sie sind es wert, das erkenne ich ihnen gern an,
hundertfach zu sterben für sich und zu leben für deine Tugend.

Den sich ankündigenden Sieg der Güte Stanisław Augusts verhindert mit ihrem Einspruch nicht Astraea, sondern ihre Mutter Themis selbst, die Göttin der Gerechtigkeit in allen ihren Bereichen, die denkbar höchste Instanz unter den Göttern. Den Namen Themis deutete Benjamin Hederich 1770 als „Aufrichtigkeit, Redlichkeit“ und beschrieb sie selbst als Göttin „dessen, was recht und ehrlich

30 „Dzielniejszego od prawdy ma obroncę winą“; „król swych zabójców został patronem“ (Naruszewicz 2009: 109).

ist. Sie ist also an sich das Gesetz, welches Gott der Welt vorgeschrieben hat“ (Hederich 1996: 2334). Sie beginnt ihre Rede mit einer rhetorischen Frage an den König:

„Wytrącasz mi z rąk, królu, gwałtem twej dobroci
miecz z ręku[!], więc niech się kraj do końca sromoci,
że w nim tylu występców złość nieukarana
ma za fraszkę i Boga, i prawo, i pana?

Bronisz niecnych morderców. [...] I prywatny człek prawa doznaje obrony – W samej Polsce niekarna złość znieważa trony. [...] (Naruszewicz 2009: 111)

„Schlägst du mir aus den Händen, König, mit der Gewalt deiner Güte das Schwert aus dem[!] Hand, auf dass sich also das Land ganz und gar schände, da in ihm die unbestrafte Bosheit so vieler Verbrecher Gott, das Recht und den König verspottet?

Du verteidigst gemeine Mörder. [...] Auch der private Mensch erkennt das Recht der Verteidigung – in Polen selbst entwürdigt unbestrafte Bosheit die Throne.

Themis spricht, wie die agrammatische Wiederholung von „z rąk“ (aus den Händen), das zusätzlich durch den grammatischen Fehler markierte „z ręku“ (aus dem[!] Hand) und die paradoxe Wendung „gwałtem twej dobroci“ (mit der Gewalt deiner Güte) anzeigt, in großer Erregung, die ebenso sehr dem Anlass ihres Eingreifens geschuldet ist, wie sie den Regeln des *furor poeticus* und der ‚schönen Unordnung‘ der Ode entspricht. Naruszewicz setzt Astraea und Themis als traditionelle Verkörperungen von Recht und Gerechtigkeit gegeneinander. In Übereinstimmung mit der Erzählung des Mythos durch Ovid hat Astraea Polen, in dem das Eiserne Zeitalter herrscht, verlassen und sie bleibt verschwunden; ihre Mutter Themis, die Beschützerin des göttlichen, natürlichen und menschlichen Rechts und der Rechtsprechung, tritt für sie ein und spricht. Naruszewicz zeigt sie als empört Einspruch Erhebende und ruft dabei die Konvention ihrer bildlichen Darstellung als Frau mit den Attributen Waage und Schwert auf, die er in ihrem performativen Aspekt präsentiert: Ein gerechtes Urteil erfordert ein Wägen der Schuld und der für den Angeklagten sprechenden mildernden Umstände, das zu einem Gleichgewicht beider Waagschalen führt.³¹ Die durch die Rede des Königs bewirkte Neigung der Waagschalen zur Seite der Barmherzigkeit fordert eine Kor-

31 Zum Symbol der Waage und ihrer Darstellungsvarianten s. Behrisch 2006: 30–34.

rektur, die Themis herbeiführt, denn ein Zuviel an Entschuldigung, Mitleid und Barmherzigkeit für den Täter entzieht der richtenden Macht die Grundlage ihrer Autorität; sie entzieht ihr das Schwert, die „Waffe der exekutiven Macht“, „Zeichen der Legitimation durch eine höhere transzendente Instanz“ (Behrisch 2006: 34–36) und Symbol ihrer Strafgewalt zugleich ist. Der Vorschlag des Königs, seine Entführer zu begnadigen, bedroht seine eigene Position und Macht ebenso wie diejenige der Gerechtigkeit. Dagegen verwahrt sich Themis. Indem Naruszewicz die Gegenposition zur Meinung des Königs durch die Figur und den Mund der Themis vertreten lässt, distanziert er sie von seiner eigenen Person und verleiht ihr zugleich eine höhere Autorität als diejenige des Königs.

Mit der Verlegung der Erinnerung an die Schwere des Verbrechens und der Forderung nach der gebührenden Strafe in den Mund der Themis weist Naruszewicz die Verantwortung für das Urteil der Gerechtigkeit selbst zu. Während der Odensänger dem König seine Anerkennung für den von ihm geforderten Akt der Barmherzigkeit und Vergebung ausspricht, seine Güte und die Absicht der Aussöhnung der streitenden Parteien anerkennt, nimmt er zugleich eine Gegenposition ein, die er von Themis vertreten lässt; sie betont, dass Güte, die Verbrechen ungestraft lässt, keine Gerechtigkeit sei, und fordert eine dem Verbrechen angemessene Strafe. Naruszewicz argumentiert unter der Maske der Themis mit der Deutung des Begriffs der Gerechtigkeit als Zuteilung des gebührenden Lohns bzw. der Strafe gegen das Vorhaben einer auf Barmherzigkeit gegründeten milden Bestrafung, die eine Ungerechtigkeit bedeuten würde. Im Konflikt widerstreitender Interessen des Mitleids, der Suche nach Versöhnung, des Rechtes und der Staatsräson setzt er auf Strafrecht und Staatsräson und verfolgt damit wie der König politische Interessen: Er sieht in der geforderten milden Bestrafung eine Gefahr für die Anerkennung der Würde des Königs und der Rzeczpospolita und plädiert für eine harte Bestrafung des politischen Gegners, mit der erst Gerechtigkeit vollzogen werde. Während der König in der gegebenen politischen Lage seine Hauptaufgabe in der Versöhnung der streitenden Parteien im Lande sieht und zu diesem Zweck eine milde Strafe für die Entführer und die Barer Konföderierten fordert, Gerechtigkeit mit Gnade gleichsetzt, besteht Naruszewicz durch den Mund der Themis auf einer harten Bestrafung der Entführer. Er stellt das Ziel, die beschädigte Würde und das Ansehen des Königs wiederherzustellen und die Geltung des Rechts der Majestät zu stärken, über eine Versöhnung durch Gnade, die weitere Attentäter ermutigen könnte.

Die Ode zeigt nicht nur, wie unterschiedlich Gerechtigkeit von Vertretern ein und derselben Seite im politischen Interesse der Sache konstruiert werden kann: Beide, der König wie sein Dichter, beziehen sich auf den aktuellen politischen Kontext und verfolgen mit unterschiedlichen Strategien dasselbe Ziel, den Streit zu beenden und gemeinsam mit der polnischen Gesellschaft die Reform und den

Wiederaufbau des Landes zu betreiben. Die Ode demonstriert zugleich, dass die Ode der Aufklärung nicht allein, wie man ihr insbesondere im 19. und frühen 20. Jahrhundert vorgeworfen hat, auf kritiklose Panegyrik ausgerichtet war. Sie war vielmehr eine Gattung, die verschiedene Funktionen, neben der panegyrischen und philosophisch-moralischen die argumentative in der politischen und publizistischen Auseinandersetzung, realisieren konnte, z.T. in ein und demselben Text. Dies ist auch der Fall in der Ode „Do sprawiedliwości“: Sie verbindet eine Reflektion des Gerechtigkeitsbegriffs mit panegyrischen Elementen in der Bezugnahme auf den königlichen Auftritt vor Gericht und einer argumentativ angelegten Gegenpositionierung der Sprecherfigur über die Gestalt der Themis zu der vom König vertretenen Forderung nach Gnade für die Entführer.

Literaturangaben

- Aleksandrowska, Elżbieta. 1996. Zabawy przyjemne i pożyteczne (1770–1777). In *Słownik literatury polskiego oświecenia*, 687–690. Pod red. T. Kostkiewiczowej. Wyd. 2, poszerzone i poprawione. Wrocław, Warszawa & Kraków: Ossoliński.
- Behrisch, Sven. 2006. *Die Justitia. Eine Annäherung an die Allegorie der Gerechtigkeit*. Weimar: Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften (VDG).
- Boldt, Hans. 2004. Monarchie. In Brunner, O., Conze, W. & R. Koselleck (Hrsgg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Bd. 4, 133–214. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Chrościcki, Juliusz A. 1988. „Crimen laesae maiestatis“. In Bania, Zbigniew (Hrsgg.), *Podług nieba i zwyczaju polskiego. Studia z historii architektury, sztuki i kultury ofiarowane Adamowi Miłobędzkiemu*, 606–613. Warszawa: Państw. Wydawn. Naukowe.
- Hederich, Benjamin. 1996. *Gründliches mythologisches Lexikon*. Reprographischer Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1770. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft.
- Höffe, Otfried. 2015. *Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung*. 5., durchgesehene Aufl. München: C.H. Beck.
- Höffe, Otfried. 1989. *Politische Gerechtigkeit. Grundlegung einer kritischen Philosophie von Recht und Staat*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- HWPPh – Ritter, Joachim & Karlfried Gründer (Hrsgg.). 1971–2007. *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Bd. 1–13. Basel [u.a.]: Schwabe.
- Klimowicz, Mieczysław. 1998. *Oświecenie*. Warszawa: Wydawnictwo Naukowe PWN. (Wielka historia literatury polskiej).
- Konopczyński, Władysław. 1991. *Konfederacja barska*. T. 2. Warszawa: Oficyna Wydawnicza Volumen.
- Kostkiewiczowa, Teresa. 1996. *Oda w poezji polskiej. Dzieje gatunku*. Wrocław: Fundacja Na Rzecz Nauki polskiej.
- Lityński, Adam (Hrsg.). 1993. *Państwo – prawo – sprawiedliwość. Dawniej i dziś*. Katowice: Uniwersytet Śląski.
- Lityński, Adam. 1976. *Przestępstwa polityczne w polskim prawie karnym XVI–XVIII wieku* (= Prace naukowe Uniwersytetu Śląskiego w Katowicach; 119). Katowice.

- Loos, Fritz & Hans-Ludwig Schreiber. 1984. Recht, Gerechtigkeit. In Brunner, O., Conze, W., Koselleck, R. (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Bd. 5, 231–311. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Michalski, Jerzy. 2009. *Stanisław August Poniatowski*. Warszawa: Instytut Historii PAN.
- Naruszewicz, Adam Stanisław. 2009. *Poezje zebrane* (= Biblioteka pisarze polskiej oświecenia; 9). Wydała Barbara Wolska. T. 2. Warszawa: IBL.
- Naruszewicz, Adam Stanisław. 2005. *Poezje zebrane* (= Biblioteka pisarze polskiej oświecenia; 4). Wydała Barbara Wolska. T. 1. Warszawa: IBL.
- Norkowska, Aleksandra. 2006. *Wizerunki władcy. Stanisław August Poniatowski w poezji okolicznościowej (1764–1795)*. Kraków & Warszawa: Collegium Columbinum.
- Platt, Julian. 1996. Panegiryk. In *Słownik literatury polskiego oświecenia*, 391–395. Pod red. T. Kostkiewiczowej. Wyd. 2., poszerone i poprawione. Wrocław, Warszawa & Kraków: Ossoliński.
- Plotnikov, Nikolaj. 2019. 'Kulturen der Gerechtigkeit'. Zum Konzept einer interkulturellen Gerechtigkeitsforschung. In Ders. (Hrsg.), *Gerechtigkeit in Russland. Sprachen, Konzepte, Praktiken*, 1–19. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Poniatowski, Stanisław August. 1773. Mowa Jego Królewskiej Mości miana w Izbie Senatorskiej dnia 2 sierpnia 1773. In Ders., *Mowy z lat 1764–1788 w zbiorach biblioteki cyfrowej Polona*; dostępny unter: https://polona.pl/search/?query=stanis%C5%82aw_august_poniatowski_mowa&filters=public:1. Letzter Zugriff: 24.3.2020.
- Proskurina, Vera. 2006. *Mify imperii. Literatura i vlast' v epochu Ekateriny II*. Moskwa: NLO.
- Puttkamer, Ellinor von. 1964. Grundlinien des Widerstandsrechts in der Verfassungsgeschichte Osteuropas. In Konrad Repgen (Hrsg.), *Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach am 10. April 1964*, 198–219. Münster/Westf.: Aschendorff.
- Rabowicz, Edmund. 1996. Okolicznościowa literatura polityczna. In *Słownik literatury polskiego oświecenia*, 338–351. Pod red. Teresy Kostkiewiczowej. Wyd. 2., poszerone i poprawione. Wrocław, Warszawa & Kraków: Ossoliński.
- SJP – *Słownik języka polskiego*/ Polska Akademia Nauk. 1961. Red. naczelny Witold Doroszewski. T. 3. Warszawa.
- Ugniewski, Piotr. 2004. „Szkaradny występ królobójstwa“ w międzynarodowej propagandzie Stanisława Augusta. In *Przegląd Historyczny* 95. 327–347.
- Wolska, Barbara. 1995. *W świecie żywiołów, Boga i człowieka. Studia o poezji Adama Naruszewicza*. Łódź: Wydawnictwo Uniwersytetu Łódzkiego.
- Wolska, Barbara (Hrsg.). 1982. *Poezja polityczna czasów pierwszego rozbioru i sejmu delegacyjnego 1772–1775* (= Studia z okresu oświecenia; 19). Wrocław, Warszawa et al.: PAN.
- Zajadło, Jerzy (Hrsg.). 2016. *Sprawiedliwość*. Gdańsk: Wydawnictwo Uniwersytetu Gdańskiego.
- Ziemiński, Zygmunt. 1996. *Sprawiedliwość społeczna jako pojęcie prawne*. Warszawa: Wydawnictwo Sejmowe.